

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinnige Anzeigen-Annahme:
Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Boserstraße 6.

Dämmernde Einsicht.

Ein bekanntes Wort von Goethe lautet: „Die Wahrheit kann nicht oft genug gesagt werden, weil auch der Irrtum ohne Unterlaß gepredigt wird.“

Der Irrtum aber ist um so zählebiger, je älter er ist, und je mehr er dazu dient, eigne Schuld und Fehle zu verdecken. So, wie im persönlichen, so auch im öffentlichen Leben. Und im Leben und Wirken von Gemeinschaftskörperschaften. Welcher lebenserfahrene Mensch könnte darüber wohl nicht reden und schreiben!

Was ist Wahrheit? — — —

„... Da lese ich immer von der Schwierigkeit, ordentliche Lehrlinge zu erhalten, und eine Klage, daß die Eltern ihre Kinder lieber dem Handwerk bezw. der Industrie zuführen. Ich muß in folgendem auf einige Punkte des Arbeitsverhältnisses zurückkommen, welche bei uns vor dem Kriege Gegenstand unerfreulicher Erörterungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern waren, die aber bisher für die Arbeitnehmer von großer Wichtigkeit waren und künftig noch mehr sein werden.“

... Ein sehr bedeutender Teil der Abwanderungen aus unsern Berufe zur Industrie selbst in späteren Jahren hat seinen Grund in nichts weiter, als eben in kürzerer Arbeitszeit und trotzdem höheren Löhnen. Gelingt es uns, darin der Industrie einigmaßen nahe zu kommen, ist es natürlich, daß sich auch dem Gartenbau wieder mehr tüchtige Kräfte zuwenden werden. ... Die Arbeitszeit ließe sich (bei uns) schließlich erheblich verkürzen und mit der in anderen Berufen in Einklang bringen. Was in 12 bis 14 Stunden getan wird, wie es üblich ist, läßt sich bei flotter, frischer und etwas angestrenzter Tätigkeit auch in 8 bis 10 Stunden schaffen, zumal unsere Betriebe mehr und mehr mit arbeitsparenden Einrichtungen (Planethacken, Regeneinrichtungen, Berieselungen usw.) versehen werden. Die Industrie, welche bedeutend angestrenzter arbeitet, kommt damit aus.“

Das ist Wahrheit! Was ist weiter Wahrheit?

„... Ich halte die eigentliche Ausbildungsfrage für unseren Nachwuchs wohl für sehr wichtig, allein von ausschlaggebender Bedeutung ist die Möglichkeit bezw. Sicherheit, denen, die sich unserem Berufe zuwenden wollen, ebenso wie in der Industrie, wenigstens eine dauernde Lebensstellung in ansprechenden Verhältnissen verbürgen zu können, sei es als selbständiger Gärtner, sei es als Angestellter. Diesen Punkt halte ich für sehr wichtig. Die meisten sind gar nicht in der Lage, sich mit Anstand selbstständig zu machen, und daher hat unser Beruf ein bedeutendes Interesse daran, sich unbemittelte, aber tüchtige Kräfte in leitenden Stellungen dauernd zu seinem Nutzen zu sichern. Geschieht dies nicht, sei es aus geringer Entlohnung, sei es aus unrichtiger Sparsamkeit, indem man, um 30 bis 40 Prozent Gehalt zu sparen, billige junge Pflücker anstellt, die schließlich nur Enttäuschung oder Verluste bringen, so erfolgt automatisch die Gründung der Schleuderkonkurrenz (mit oder ohne Bewußtsein) und Abwanderung. Können wir aber in unserem Beruf neuen Anwärtern bezw. deren Eltern die gleichen Sicherheiten bieten wie die Industrie, so wird sich wieder ein stärkerer Zugang an Lehrlingen einstellen. Dies ist das einzige Mittel, was verfaßt.“

Auch das ist Wahrheit!

„... Dann müßte auch bei der Bezahlung gerecht verfahren und bei genau gleicher Leistungsfähigkeit der gleiche Lohn männlichen und weiblichen Gehilfen zuerkannt werden. Nicht das Alter oder Geschlecht darf die Höhe des Lohnes bestimmen, auch nicht sonstige Rücksichten, sondern lediglich die Güte der Arbeit.“

Eine dritte Wahrheit!

„Aus alledem ist ersichtlich, daß sich die Heranbildung des Nachwuchses nicht einseitig auf bloße „Bildung“ beschränken kann, sondern daß die Zukunft unseres Berufes davon abhängt, ob es uns gelingt, die mancherlei älteren und neueren Gebrechen, die sich eingeschlichen haben, zu heilen. Gelingt dies, so reißt diese Gesundung auch die Lehrlingsausbildung mit hoch. — Alles stückweise Vorgehen birgt die Gefahr in sich, daß das Gesunde vom bestehenden Kranken — angesteckt wird.“

Alles Wahrheiten!, die vonseiten der organisierten Gehilfenschaft, genauer: von gewerkschaftlicher Seite schon einige Jahrzehnte lang immer und immer wieder ausgesprochen worden sind. Wahrheiten, die in unseren Kreisen, man kann wohl sagen, sich ein jeder längst an den Schuhsohlen abgelaufen hat.

Aber es sind auch Wahrheiten, vor welchen sich die Einsicht unserer Unternehmer und ihrer berufenen Vertretungen stets beharrlich verschlossen hat. — In neuerer oder vielmehr allerneuester Zeit scheint sich endlich, endlich eine Wandlung anzubahnen. Als ein erstes Zeichen von Morgendämmerung haben wir unsern Lesern (in Nr. 6 der A. D. G. Z.) den wesentlichen Inhalt eines Aufsatzes aus dem „Handelsblatt f. d. d. G.“ mitgeteilt, der von leitender Stelle des V. d. H. D. herrührt und der dieselben Grundgedanken, dieselben Wahrheiten ausspricht, wie sie vorstehend in einem nur anderen Wortlaut wiederholt werden. Es sei gleich hinzugefügt, daß diese obige Wiederholung ebenfalls dem Handelsblatte f. d. d. G. entnommen ist (Nr. 20, vom 20. Mai 1916), herrührend aus der Feder des Gärtnereibesitzers Edgar Rasch in Leipzig-Lindenau.

Stimmen dieser Art werden heute in Unternehmerkreisen immer mehr laut. Man vergleiche auch die Mitteilungen „Fünf beachtenswerte Programmrede“ und „Wachsende Erkenntnis“ an anderer Stelle der heutigen Nummer unserer Zeitung.

Das Bemerkenswerte dieser neuen und erfreulichen Erscheinung ist der Umstand, daß einmal eine leitende Stelle des führenden Unternehmerverbandes bestrebt ist, den Wahrheiten Boden zu erobern, und daß zum ändern die früher von dort aus teils unbehelligten und teils sogar gedeckten Irrtümer nunmehr in recht arge Bedrängnis geraten.

Die Sünden und Verfehlungen der Vergangenheit haben sich in dieser Kriegszeit gegen die Sündiger selbst auch recht empfindlich gerächt. — Trotz alledem: Die große Masse der alten Verteidiger jener alten Irrtümer wird sich so schnell nicht der besseren Einsicht zuwenden. Darum gilt jetzt für alle diejenigen im Unternehmerlager, die schon einsichtig genug sind und die den Mut haben, ihre Einsicht auf andere zu übertragen, das ernst und eindringlich mahnende Goethewort:

„Die Wahrheit kann nicht oft genug gesagt werden, weil auch der Irrtum ohne Unterlaß gepredigt wird.“

Alles weitere — dessen dürfen wir gewiß sein — wird sich dann schon finden. Auch wir sollen zu unserm Teile dazu beitragen, daß in jenen Kreisen, auf die es hier ankommt, die Wahrheit endgültig Siegerin wird. Da aber die meisten Unternehmer leider eben so schlechte Zeitungleser wie schlechte Versammlungsbesucher sind, so gilt es, alle Gelegenheiten im persönlichen Verkehr auszunutzen und die Unternehmer einzeln darauf zu verweisen, was ihre beruflichen und anerkannten Führer in der beregten Angelegenheit jetzt als nützlich und notwendig bezeichnen.

Aus Morgendämmerung wird sich dann schließlich auch ein heller Tag emporringen.

Teurungszulagen!

Wie wir mehrfach bekannt gegeben haben, hat sowohl das Handelsblatt f. d. d. G. (die Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands) als auch die Süddeutsche Gärtnerzeitung (Zeitschrift der süddeutschen Unternehmerverbände) mit Nachdruck betont, daß unser Verlangen nach Teurungszulagen ein durchaus berechtigtes ist.

Auch die Ausschusssitzung der Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs nimmt diesen Standpunkt ein. In dem Bericht der Südd. Gitzg. (5. Mai) über diese Sitzung heißt es: „Die Eingabe der Arbeitnehmer-Verbände, Teurungszulagen betreffend, wird eingehend durchgesprochen. Die vorgebrachten Wünsche werden als **berechtigt anerkannt** und wird den Mitgliedern empfohlen, soweit es nicht bereits geschehen, eine **Lohnerhöhung vorzunehmen**.“ — Derselbe Ausschuß tat ein weiteres. In dem Bericht über eine Vorstandssitzung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, am 29. April, lesen wir nämlich: „Das Rundschreiben der Arbeitnehmerverbände zu der Teurungszulage für Angestellte kommt zur Besprechung. Eine Anregung der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs wünscht eine gemeinschaftliche Beratung der Verbände. Der Vorstand behält sich seine Entschliebung hierüber vor.“ Die Anregung war jedenfalls zweckmäßig. Daß sie einem „Vorbehalt der Entschliebung“ dazu **begegnete, ist weniger erfreulich**. Es scheint fast, als habe in der Vorstandssitzung des V. d. H. D. die Eingabe nicht eine so gute Aufnahme gefunden, als vordem das Handelsblatt bekundet hatte. Das wäre sehr zu bedauern.

Im übrigen sind uns auch schon verschiedene Einzelnachrichten zugegangen, nach welchen Arbeitgeber, bei denen darum nachgesucht wurde, es rundweg abgelehnt haben, einen Lohnzuschlag zu bewilligen; andere haben auf „später“ vertröstet. Und das zwar, trotzdem die in Frage kommenden Betriebe ganz gute Geschäfte machen. — Erscheinungen gleicher Art werden auch aus Privatgärtnereien gemeldet.

Gegenwärtig andere Saiten anzuschlagen als geschehen, verbietet nun nicht bloß der sogen. Burgfriede; noch mehr verbieten das andere Umstände.

In der Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber wurde kürzlich einmal die Frage aufgeworfen, ob der Krieg die Menschen besser gemacht habe, und die hinzugefügte Antwort lautete: nein. Wir machen nun mit unserem Teurungszulage-Begehren anscheinend dieselbe Erfahrung. Was uns allerdings nicht überrascht. Was anderen jedoch hoffentlich als Lehre dienen wird. . . Die soziale Moral ist zweifellos eine gewisse Macht, aber sie ist eben begrenzt, und man darf darum von ihr nur eine begrenzte Wirkung erwarten. Man muß ihr den eigenen persönlichen Machtwillen hinzufügen. Und — das wird in erkenntlicher Weise leider erst später wieder möglich werden — die Macht der Organisation.

In einer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, die auf der Profitwirtschaft beruht, werden immer wieder die persönlichen Selbstsuchtstriebe über dem Gemeinschaftsgeist die Oberhand gewinnen. — Das alles haben wir im voraus gewußt. Wir, die Mitglieder des A. D. G. V., können darum auch nicht enttäuscht sein, wenn und wo wir jetzt kein Entgegenkommen finden. Aber wir werden unser Teil beitragen, ein wenig nachzuhelfen. Und im übrigen uns bewußt bleiben, was wir unserer Organisation schulden. Durchschlagende und Dauer-Erfolge verbürgen nur die drei im Bunde: persönlicher Machtwille, Organisationsstärke und soziale Moral.

Was daheim geschieht.

Unter dieser Überschrift veröffentlichte der derzeitige Presse-delegierte für das Gouvernement Brüssel und die Provinz Brabant, Major Freiherr von Solemacher, im September v. Js. in gärtnerischen Fachblättern (auch in der A. D. G. Z. 1915, Nr. 39 abgedruckt) einige kurze Mitteilungen, deren eine der Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Max Ziegenbalg, auf sich bezogen hat, auf den sie auch wohl gemünzt war und dessen Verhalten darin in ein nicht gerade angenehmes Licht gerückt wird. Einige Fachblätter haben aus dem letzteren Grunde die Zuschrift nicht abgedruckt,

„Bald ist ein herbes Wort gesagt, der andere aber geht und klagt.“ Es hat nun in der Folge an zwei Stellen zu Auseinandersetzungen in dieser Sache geführt. Herr Ziegenbalg machte beim Militärgericht in Brüssel eine Klage wegen Beleidigung anhängig, wurde damit aber abgewiesen. In der Begründung des Urteils heißt es (nach der Deutschen Obstbau-Zeitung, der Vereinszeitschrift des Deutschen Pomologenvereins), daß „die Polemik durchaus sachlich und in nicht verletzendem, vornehmtem Ton gehalten ist und deshalb auch nicht als Beleidigung angesehen werden kann.“ Und weiter: „Wenn Herr Major von Solemacher in der erwähnten Form auf Grund der ihm von den verschiedensten Berufsorganisationen des Garten- und Obstbaues übertragenen leitenden und Ehrenstellungen das Wort ergreift, und die ihm anvertrauten Interessen der rheinischen Gärtnerei, die infolge der unmittelbaren Nähe Belgiens in erster Linie von dem belgischen Außenhandel berührt werden, zu schützen und eine Steigerung des Pflichtgefühls innerhalb des Berufsstandes herbeizuführen, für eine Vertiefung der sittlichen Auffassung von Vereinspolitik und Schrifttum eintritt, so liegt darin zweifellos eine Warnung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 E. St.G.B. und kann von einer Beleidigung nicht die Rede sein.“

Mit der Kernfrage, ob die Herrn Ziegenbalg gemachten Vorwürfe sachlich begründet sind oder nicht, scheint sich das Militärgericht nicht weiter beschäftigt zu haben. Wohl aus diesem Grunde hat Herr Ziegenbalg den Streit dann dem Reichsverbande f. d. d. G. unterbreitet, dessen Vorstand darüber mehrfach verhandelte und die Sache schließlich dem Arbeitsausschuß des R. f. d. d. G. zur Entscheidung vortrug. Letzterer verhandelte darüber in seiner Sitzung am 18. März, wählte einen Ausschuß zur Prüfung der fraglichen Angelegenheit und beschloß auf Antrag des letzteren, mit allen gegen drei Stimmen: Die Veröffentlichungen des Freiherrn von Solemacher seien zu bedauern, und die erhobenen Vorwürfe entbehrten der sachlichen Begründung.

Der Fall ist damit jedoch noch nicht erledigt. Schon daß drei Vertreter im Reichsverband dieses Urteil nicht gutgeheißen haben, läßt erkennen, daß manches noch ungeklärt geblieben ist. Für Herrn Ziegenbalg ist es aber von großem Belang, in der Sache vollständige Klärung herbeizuführen, ebenso für den Verband der Handelsgärtner Deutschlands und schließlich wohl auch für den Reichsverband. Denn beide genannte Verbände haben den begreiflichen Wunsch, daß Personen, die mit an ihrer Spitze stehen, nicht mit einem Makel behaftet bleiben, wie ein solcher hier in Frage kommt. Gelegenheit zu einem neuen Gerichtsverfahren haben nunmehr die Herren Gärtnereibesitzer Woldemar Neubert in Fa. E. Neubert in Wandsbek und W. Bodenstein in München-Freimann gegeben, die je einen „Offenen Brief“ veröffentlichten, in welchem Vorwürfe derselben Art erhoben werden. Das Handelsblatt f. d. d. G. hat diese Briefe abgedruckt und zunächst Herrn Neubert aufgefordert, „öffentlich seine Quelle namhaft zu machen und mitzuteilen, wer ihm die ‚vielen Schriftten aus allen größeren Städten in dieser Sache‘ zugesandt hat, um Herrn Ziegenbalg Gelegenheit zu geben, die nichtswürdigen Verdächtigungen seiner Ehre belangen zu können.“ Dieser Aufforderung dürfte Herr Neubert wohl kaum nachkommen, denn — einmal kann er sich damit gegen eine Anklage nicht schützen, die Herr Z. noch gegen ihn selbst anstrengen kann, und zum andern stellt doch niemand seine Gewährsmänner bloß. Vermutlich wird nun also eine Beleidigungsklage Ziegenbalg wider Neubert anhängig gemacht werden, deren Ausgang alle Beteiligten mit Spannung entgegensehen. —

Der Vorsitzende des Deutschen Pomologenvereins, Herr Lorus, hat es bemängelt und dagegen Einspruch erhoben, „daß der R. f. d. d. G. über rein persönliche Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der dem R. f. d. d. G. angeschlossenen Vereine zu Gericht sitzt. Der R. f. d. d. G. sei nach den Satzungen nur berufen, Meinungsverschiedenheiten zwischen den ihm angeschlossenen Verbänden auszugleichen“. Eine Ansicht, der auch wir beipflichten. Denn indem man von verbandswegen rein persönliche Sachen behandelt, bringt man den Verband in Gefahr innerer Zerrüttung. Und im vorliegenden Falle sollen, wie wir von verschiedenen Seiten hörten, sehr ernste derartige Gefahren bestanden haben. Gleichwohl kann es einem Verbandsmitglied öffentlich in Form von Vorwürfen und Anklagen gesagt werden. Er wird sich u. E. aber damit begnügen können, einem solchen Mitglied anheimzugeben, die Angelegenheit außerhalb des Verbandes einwandfrei zu klären.

Mustergärten für Gemüsebau auf Moorboden.

Der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche hat, da durch zahlreiche Versuche erwiesen ist, daß sich die Moore vortrefflich für Gemüsebau eignen, beschlossen, dieser Frage seine ganz besondere Anteilnahme zu schenken. Das soll vor allem

dadurch geschehen, daß Mustergärten in den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches eingerichtet und dem fachmännischen Versuchsleiter des Vereins unterstellt werden. Im folgenden geben wir den Plan und die Bedingungen für die vom Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche anzulegenden Gemüse-Mustergärten bekannt:

1. Die Mustergärten sollen bereits praktisch erprobte Maßnahmen vorführen, damit sie für die Kultur auf gleichartig beschaffenen Moorgeländen als belehrendes und zur Nachahmung anregendes Beispiel dienen können.

2. Für die Anlage kommen die verschiedensten Moorarten in Frage: Niedermoore, Übergangsmoore, abgetorfte und nicht abgetorfte Hochmoore, anmoorige Böden usw. Im allgemeinen sollen die Mustergärten auf solchen Flächen durchgeführt werden, auf denen landwirtschaftliche Kulturen bereits mit Erfolg gediehen sind.

3. Die Flächenausdehnung des einzelnen Mustergartens beträgt durchschnittlich 5 Ar, sie soll sich dem bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe anpassen.

4. Für die Durchführung der Mustergärten ist eine Dauer von drei Jahren in Aussicht genommen.

5. Zum Anbau gelangen namentlich die für die große Volksernährung wichtigsten Gemüsearten, wie z. B. Erbsen, die verschiedenen Kohlgewächse und Wurzelgemüse.

6. Versuchsansteller erhält kostenlos: a) die erforderlichen künstlichen Düngemittel, Sämereien und Pflanzen; b) Kulturplan, Beratung usw.; c) in Fällen, in denen Einfriedigung und Pumpen erforderlich sind, werden dafür entsprechende Beihilfen gewährt; d) ferner werden für die dem Versuchsansteller erwachsenden Mehrarbeiten besondere Vergütungen von 3 bis 5 Mk. für ein Ab bewilligt. Die Höhe derselben wird nach der Sorgfalt und dem Geschick, mit dem die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden, bemessen; e) die Erträge bleiben Eigentum des Versuchsanstellers.

7. Versuchsansteller ist verpflichtet: a) die Kulturarbeiten, Bodenbearbeitung, Anfuhr und Ausstreuen der Düngemittel, Aussaat und Pflanzung der Gemüsearten, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, sowie die Ernte vorschriftsmäßig auszuführen; b) für die Ertragsvermittlung besteht kein Zwang, jedoch ist sie erwünscht und soll für die Höhe der vorerwähnten Prämie nicht ausschlaggebend sein.

8. Bei absichtlich groben Verstößen gegen die genannten Bedingungen ist der Vorstand des Vereins berechtigt, den Versuch abzubrechen und die für den Mustergarten in dem betreffenden Jahre aufgewandten Kosten zurückzufordern.



Arbeitsanfang und Arbeitsende in der Sommerzeit nach der Sonnenzeit eine Stunde früher als bisher nach der Uhrzeit mit derselben Stunde Schluß als vormem. Keine Arbeitszeit-Verlängerung!

(Man beachte die in Nr. 21 unserer Zeitung abgedruckten Richtlinien!)



Unternehmerverbände

Eine beachtenswerte Programmrede.

Herr Baumschulenbesitzer Boehm-Oberkassel, der mehrere Jahre Vorsitzender des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer war und von diesem Posten 1914 wegen eigener geschäftlicher Arbeitsüberbürdung zurückgetreten ist, gehört zu denjenigen Unternehmern, die unsere Zeit und ihre Bedürfnisse am meisten begriffen haben. Selbstverständlich vom Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet. Wir erinnern hier besonders an seine Stellungnahme in der Frage der Organisationspflicht und verweisen dazu auf den Leitartikel in unserer Zeitung vom 26. Oktober 1912.

Am 27. Februar ds. Js. hat Herr Boehm nun in einer gemeinsamen Versammlung der Gruppen Köln und Mittelrhein des V. d. H. D. einen Vortrag gehalten, über den die Rhein. Gärtnerbörse folgenden Bericht gibt:

„Herr Boehm behandelte nun in seiner bekannten und lichtvollen Art die Notwendigkeit einer Erhöhung der Mindestpreise, bedingt durch die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung, der Personal- und Lohnfragen und vieles andere mehr. Schon in Friedenszeiten sei die Leutenot groß gewesen, weil viele unserer Leute keine Aussicht zum Vorwärtskommen fanden und zur Industrie übergingen. Große Anstrengungen seien notwendig bei der Ausbildung von Lehrlingen, wie man auch, wenn irgend möglich, weibliche Hilfskräfte heranbilden solle. Nach dem Kriege werde der Mangel an guten Kräften noch steigen, da auch die ausländischen Saisonarbeiter durch deutsche ersetzt werden müßten. Dringend zu empfehlen sei auch die Einstellung verheirateter Leute. Auch in kleineren Betrieben sei für eine geregelte Arbeitsleistung zu sor-

gen und irgend eine Spezialkultur nebenbei zu führen. Geradezu zwingend sei eine geordnete Buchführung, denn nur durch genaueste Kostenberechnung sei ein Nutzen zu erzielen. Auf allem laste Kriegsaufschlag, nur die Gärtnerei begnüge sich mit den alten Preisen, die mindestens um 50 bis 80 Prozent zu erhöhen seien. Für alle Artikel müßten Mindestpreise nach der Größe oder nach Merkmalen besonderer Art notiert werden, und solle man jetzt schon vorarbeiten, um nach dem Kriege eine durchgreifende Erhöhung vorzunehmen. Unsern Beruf müßten wir nach außen und innen zu heben bestrebt sein, nur im Inlande kaufen, nicht aber im Auslande, auch nicht bei Neutralen. Zusammenhalten und handeln sei nun die Pflicht eines jeden rechten Deutschen.“

Der Bericht ist ja selbstverständlich nur eine unvollständige Wiedergabe dessen, was Herr Boehm vortrug, er scheint aber die Grundlinien des Vortrages im wesentlichen wiederzugeben. Das damit zum Ausdruck gekommene Programm verdient in hohem Maße auch die Beachtung der Arbeitnehmer, denn die meisten darin enthaltenen Punkte gehen auch diese an. Wir werden darauf zu gelegener Zeit zurückkommen.

Höhere Warenpreise und Zuschläge auf Arbeitsleistungen.

Bereits vor dem Kriege ist man an zahlreichen Plätzen dazu übergegangen, Mindestpreise auch für Erzeugnisse der Kunst- und Ziergärtnerei festzusetzen und diese allmählich zu steigern. Die Gruppe Fürstewalde (Spree) des V. d. H. D. setzte im Februar ds. Js. folgende Mindestpreise fest: Gemüsepflanzen nicht unter 40 Pfg. das Schock zu verkaufen (Landpflanzen 30 Pfg.), für das Schock Sellerie 50 Pfg., für Blumenkohl 75 Pfg. zu nehmen, Tomaten das Dutzend aus dem Saatbeet 25 Pfg., für pikierte 75 Pfg. und in Töpfen 1,20 Mk., für Blumenpflanzen wurde der Mindestpreis auf 15 Pfg. das Dutzend festgesetzt.— Die Gruppe Reg.-Bez. Aachen einigte sich auf folgende Mindestpreise: Viola tricolor in Farben und gemischt sollen 100 Stück 6 Mk., Myosotis 6 Mk., Bellis 8 Mk., Goldlack 20 Mk., Nelken 25 Mk., Primeln und Aurikeln gefüllte 25 Mk., einfache 15 bis 20 Mk. kosten. — Gruppe Stettin: Wiederverkäufer sollen zahlen für Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht je nach Stärke 4 bis 5 Mk., Bellis und Primula 5 bis 6 Mk. für hundert Pflanzen, Landnelken 10 bis 12 Mk., Goldlack aus dem freien Lande 12 Mk. das Hundert. — Die Gruppe Rhein-Mosel des V. d. H. D. beschloß, für landschaftsgärtnerische Arbeiten die Stundenberechnungen für Gehilfen und Lehrlinge um je 10 Pfg. zu erhöhen.

Die Gruppe Düsseldorf des V. d. H. D. macht in der Düsseldorf Tagespresse bekannt, „daß infolge der Erstehungs-Teuerung die Leistungen mit 20 Prozent, teilweise höher, in Rechnung zu stellen sind“.

Die Gruppen Mittelrhein und Köln des V. d. H. D. haben einen gemeinsamen Ausschuß eingesetzt, um auch für Schnittblumen Mindestpreise festzulegen.

Durch die Tagespresse läuft eine Nachricht unter der Überschrift „Die Erde ist knapp“. Darin erzählt jemand, er habe, als er in einer Gärtnerei Blumenerde kaufte, jetzt einen dreimal höheren Preis zahlen müssen, als früher. Der Gärtner habe das damit begründet, „die Erde sei jetzt knapp“. Dem hält die Nachricht entgegen: „Die Komposterde, die jetzt zum Verkauf kommt, ist ihrer Zusammensetzung nach so wenig von der Kriegszeit betroffen, wie die Wasserflöhe Schuld an Lebensmittelpreisen tragen.“

Diese Darstellung ist nur halb richtig. Die gegenwärtig zum Verkauf kommende Komposterde hat allerdings noch keine höheren Gesteungskosten als die vor dem Kriege. Wohl aber die während des Krieges erst verwendbar werdende. Denn auch die in diese hineingearbeiteten Düngstoffe sind ja teurer geworden; um ein Dreifaches, Doppeltes oder auch nur Halbfaches allerdings nicht. Jedoch: Die Gärtner handeln dabei nur nach demselben Leitgedanken wie die Händler mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen. Darf man ihnen also einen besonderen Vorwurf machen? Das bißchen Blumenerde und die paar Blumen, die sich im Verlaufe eines Jahres eine Arbeiterfamilie kaufen kann, erfordern am Ende eine so geringe Mehrausgabe, daß diese gegenüber den anderen ihr abgezwickelten Mehrausgaben wahrlich kaum der Rede wert ist.

Uns zeigt aber auch dieses Beispiel, daß unsere Unternehmer verstehen, die Zeitverhältnisse sich zunutze zu machen. Uns zur Lehre und zur Nacheiferung!

Wieder ein Arbeitgeber-Stellennachweis eingegangen.

Die Gruppe Rhein-Mosel des V. d. H. D. berichtet (Hdlsbl. f. d. G. 1916, S. 252), daß ihr im Jahre 1911 gegründeter Stellennachweis für Gehilfen „wieder aufgehoben und abgemeldet ist, begründet durch die vielseitigen neuen Polizeibestimmungen und die in letzter Zeit sehr geringe Inanspruchnahme“. — Die von der Gehilfenschaft geschaffenen Arbeitsnachweise haben sich überall bewährt. Paritätische Facharbeitsnachweise wären sicher auch lebensfähig.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Wachsende Erkenntnis.

In einer gemeinsamen Versammlung der Gruppen Köln und Mittelrhein des V. d. H. D. (am 27. Februar ds. Js.) wurde u. a. die Lehrlingsfrage besprochen. Es wurde, nach der Rhein. Gärtnerbörse, bei dieser Gelegenheit folgendes ausgeführt:

„Der Lehrling hoffe bei seinem Eintritt einen geebneten Lebensweg zu finden, erlebe aber später vielfach bei mangelhafter Ausbildung und wenig Verdienst die Enttäuschung, eine Familie nicht ernähren zu können und satte dann um. Man sollte nur gesunde junge Leute mit guter Schulbildung einstellen, diese dann zu tüchtigen Gehilfen ausbilden und sie zu allem Guten und Schönen im Beruf begeistern, um hierdurch auch unsern Stand zu heben. Eine tüchtige Ausbildung sei die vornehmste Pflicht des Prinzipals, die in der abzulegenden Prüfung ihre Bestätigung finde. Für Vornahme dieser Prüfungen sei eine gute Organisation Grundbedingung, und habe der Gärtner-Ausschuß bei der Rheinischen Landwirtschaftskammer die Sache schon besprochen und werde etwas einheitliches schaffen. Mit den Lehrlingszuchtvereinen in den Herrschaftsgärtnereien müsse aufgeräumt werden. Nur wenige Lehrlinge heranbilden, aber daraus tüchtige Leute machen! So kleinen Betrieben, die keine Gehilfen beschäftigen, müsse in Zukunft die Lehrlingsausbildung versagt werden. Die Lehrlingsprüfung sei noch wenig geklärt und eine öftere Besprechung notwendig.“

Das sind dieselben Leitgedanken, die von der organisierten Gehilfenschaft schon zwei Jahrzehnte lang und länger vertreten worden sind. Hoffentlich werden sie nun endlich sich das Feld erobern. —

In der Gruppe Köln des V. d. H. D. stand am 26. März ds. Js. die Lehrlingsfrage abermals auf der Tagesordnung. Die Rhein. Gärtnerbörse berichtet darüber:

„Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „Angebot von Lehrlingen durch den städtischen Arbeitsnachweis“, wurde nach einer sehr regen Aussprache als Richtlinie festgesetzt, daß man sehr vorsichtig bei der Auswahl der Lehrlinge sein soll. Nur die klügsten und besten seien für die Gärtnerei zu gebrauchen, auch sollen keine Lehrlinge eingestellt werden, die nicht Lust und Liebe zum Beruf mitbringen. Man solle wohl bedenken, daß auf den Lehrlingen unsere ganze Zukunft ruht.“

Fürsorge-Ausschuß u. Stellennachweis f. kriegsbeschädigte Gärtner

Der Fürsorge-Ausschuß steht allen kriegsbeschädigten Gärtnern mit Rat und Tat zur Seite. Gewählte Vertrauensmänner üben im Reiche das Amt als Berufsberater aus und suchen in Verbindung mit den Fürsorgestellen neue Möglichkeiten zur Unterbringung Kriegsbeschädigter zu schaffen — Der A. D. G. V. hat im Fürsorge-Ausschuß eine Vertretung, die ihm gebührenden Einfluß sichert.

Berlin, Invalidenstr. 42. - Gegründet vom Reichsverband für den Deutschen Gartenbau

Ausland

Schweiz.

Winterthur. Die Kollegen am hiesigen Orte sind am 12. Mai in einen Arbeitsausstand getreten. Es waren vorher den Unternehmern Forderungen unterbreitet worden, die sich in so bescheidenen Grenzen halten, daß man meinte, es werde sich leicht eine Verständigung herbeiführen lassen. Die Kriegslage hat eine Verteuerung der Lebenshaltung um mindestens 40 Prozent gebracht. Am 11. Mai fanden im Stadthause, unter Vorsitz des Stadtpräsidenten, Einigungsverhandlungen statt. Gefordert wurde für Landschaftler ein Stundenlohn von 70 Rappen, in Topfpflanzen- und Baumschulgärtnerei 65 Rappen für Gehilfen, und 55 Rappen für Hilfsarbeiter. Die Meistervertreter erklärten von vornherein, sie lehnten jedes Entgegenkommen ab und seien nur erschienen, um ihre ablehnende Haltung näher zu begründen. Die Materialien seien teurer geworden, der Pflanzenabsatz zurückgegangen, die Herrschaften schränken sich ein. Usw. Bemerkenswert ist, daß der jetzige Präsident des Handelsgärtnervereins früher Präsident des Gärtnergehilfenvereins und als solcher „ein Radikalinski sondergleichen“ war, wie die Zeitschrift unserer schweizerischen Kollegen schreibt. Sein Name ist Bachmann. Heute soll er ein Scharfmacher erster Güte sein, der mit allem Nachdruck den Herrim-Hause-Standpunkt vertritt.

Die Unparteiischen gaben sich alle Mühe, eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen. Es wurde schließlich ein Vertrag dieses Inhalts vorgeschlagen: 1. Gehilfen, welche die Lehrzeit mindestens ein Jahr hinter sich haben, erhalten für die Arbeiten auf Topfkulturen und Baumschulen mindestens 62 Rappen, für Arbeiten auf Landschaft mindestens 67 Rappen die Stunde. 2. Lei-

stungsfähige Hilfsarbeiter, die in der Gärtnerei Kenntnisse besitzen, erhalten mindestens 53 bis 55 Rappen die Stunde. — Die Arbeitnehmer stimmten um des lieben Friedens Willen dem Vorschlage zu. Die Unternehmer lehnten ab. Das erbitterte sehr stark, und die Folge war allgemeine Arbeitsniederlegung am andern Tage. Vier Unternehmer nahmen dann die Vereinbarung an. Etwa 20 Gehilfen und Arbeiter erhielten damit die neuen Bedingungen bewilligt, etwa 40 wurden durch die Halsstarrigkeit der Unternehmer in den Streik getrieben. Es herrscht eine siegesfrohe Kampfesstimmung.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S-42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung.

Kennt jemand die Adresse von Obergärtner Josef Reichling? R. verließ im März 1902 die Gärtnerlehranstalt zu Köstritz, war später bei Borsig (Berlin) beschäftigt und 1908/11 in Lankwitz. Wir haben Herrn R. eine wichtige Mitteilung zu überweisen.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin, Ortsverwaltung. Der Bezirk Grunewald veranstaltet am 1. Juni (Himmelfahrt) einen Ausflug nach Bornim, um die Staudengärtnerei Förster zu besichtigen. Anschließend daran Besichtigung der Kgl. Gärten Sanssouci. — Abfahrt: Stadtbahnhof Charlottenburg, mittags 1,07 Min., ab Station Grunewald, 1,14 Min. — Mitglieder aus anderen Bezirken können sich anschließen. Fahrkarten bis Potsdam lösen!

Düsseldorfer Gau. Ein verheiratetes Mitglied, 33 Jahre alt, völlig militärfrei, verläßt am 1. Juli seine Stellung in Aachen. Es ist uns viel daran gelegen, den betr. Kollegen im Rheinlande zu behalten. Kollegen des Gaus, denen eine passende Stellung bekannt ist, bitte ich, mir entsprechende Nachricht zu geben. Albert Kummer, Hamburg 30, Schillerstr. 10.

Sterbetafel.

Unser Mitglied, Kollege

Henrich Kaiser,

geb. 20. April 1844 in Schenefeld, eingetreten am 5. April 1910 in Hamburg, ist verstorben.

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Ortsverwaltung Hamburg.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Arthur Hüftt,

geb. am 17. September 1886 in Falkenburg, eingetreten am 16. Januar 1904 in Frankfurt a. M., zuletzt Mitglied in Grunewald, ist Anfang April 1916 auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen.

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Gärtner,

gleichzeitig Fischer, für Gut in der Uckermark gesucht. O ferten unter G. F. 20962 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert

Andreas Voß,

Voßianthus-Verlag.

Berlin SW. 57, Potsdamer Str. 64.

Getrocknete Weinbeerblätter, Erdbeerblätter, Kirschlorbätter, schwarze Johannisbeerblätter kauft **W.F. Nauck Leipzig**, Rosentargasse.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal Restaur. Bierlocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest zur Bergstraße S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV